



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Fabienne Marcolin Creative Services

Stand: 3. September 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Aufträge und Leistungen von Fabienne Marcolin Creative Services an ihre Kund:innen. Fabienne Marcolin Creative Services und die Kund:innen werden gemeinsam als «die Parteien» bezeichnet.

Diese AGB gelten mit dem Akzept der Offerte durch die Kund:innen als angenommen. Im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung haben die AGB Gültigkeit, selbst wenn bei einem einzelnen Auftrag nicht speziell darauf verwiesen wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kund:innen werden ausgeschlossen. Allfällige, von diesen AGB abweichende Vereinbarungen werden nur wirksam, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden.

2. Angebote und Auftragsbestätigung

Offerten sind, sofern nicht anders vermerkt, 30 Tage gültig.

Ein Vertrag kommt zustande, sobald die Kund:innen die Offerte entweder schriftlich (auch per E-Mail) bestätigen oder wenn Fabienne Marcolin Creative Services den Auftrag schriftlich (auch per E-Mail) bestätigt für den Fall, dass die Kund:innen den Auftrag mündlich erteilen.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang richtet sich nach der Offerte und ist für beide Parteien verbindlich.

Im Preis inbegriffen sind – soweit nicht anders vereinbart – maximal zwei Korrekturrunden.

Unerwarteter Mehraufwand, weitere Änderungen, externe Kosten oder zusätzliche Arbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Stundensätze sind in der Offerte festgehalten.

Sofern in der Offerte nicht ausdrücklich anders vereinbart, erbringt Fabienne Marcolin Creative Services ihre Dienstleistungen im Sinne von Art. 394ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.

Fabienne Marcolin Creative Services ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

Während der Vertragslaufzeit können die Parteien jederzeit Änderungen der vereinbarten Leistungen sowie allfällige Anpassungen von Vergütung, Terminen und anderen Vertragspunkten vereinbaren. Sämtliche Mehraufwendungen und Kosten sind von den Kund:innen zu vergüten.

Sofern die Kund:innen nicht ausdrücklich anderslautende Weisungen erteilen, ist Fabienne Marcolin Creative Services berech-

tigt, für ihre Leistungserbringung generative künstliche Intelligenz (KI) zu verwenden.

4. Mitwirkungspflichten der Kund:innen

Die Kund:innen verpflichten sich, alle für die Auftragsausführung erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen (Texte, Bilder, Logos, Zugangsdaten etc.) rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall, dass die Kund:innen ihre Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht gehörig erbringen, behält sich Fabienne Marcolin Creative Services das Recht vor, nach eigener Wahl folgende Massnahmen zu ergreifen: a) Verlängerung von allfällig vereinbarten Terminen oder Fristen; b) in Rechnungstellung von verursachtem Mehraufwand; c) Inanspruchnahme von Schadenersatzansprüchen für Verluste oder Schäden, die Fabienne Marcolin Creative Services durch die Nicht- oder Schlechterfüllung der Mitwirkungspflichten seitens der Kund:innen entstanden sind; d) weitergehende rechtliche Schritte gemäss den geltenden Gesetzen.

Fabienne Marcolin Creative Services haftet nicht für allfällige Verzögerungen oder Schäden, die sich aus der Nicht- oder Schlechterfüllung von Mitwirkungspflichten ergeben.

Zudem sind die Kund:innen für die Einhaltung rechtlicher, insbesondere datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie für die korrekte und vollständige Erstellung von entsprechenden Texten auf Webseiten oder anderen Medien selbst verantwortlich.

5. Bezug Dritter

Fabienne Marcolin Creative Services ist berechtigt, für die Erbringung ihrer Leistungen Dritte beizuziehen.

Sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders vereinbart, haftet Marcolin Creative Services nur für die Auswahl, Instruktion und Überwachung der beigezogenen Dritten.

Verlangen Kund:innen von Fabienne Marcolin Creative Services den Bezug eines bestimmten Dritten, haben die Kund:innen das Risiko einer Nicht- oder Schlechterfüllung durch den betreffenden Dritten alleine zu tragen.

6. Termine und Verzögerungen

Soweit in der Offerte nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, handelt es sich bei vereinbarten Terminen um unverbindliche Termine.

Gerät Fabienne Marcolin Creative Services in Verzug, haben die Kund:innen ihr zwei Mal schriftlich eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

Kommt Fabienne Marcolin Creative Services ihrer Leistungsverpflichtung auch nach der zweiten Nachfrist nicht nach, sind die Kund:innen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wobei bereits erbrachte Leistungen, welche von den Kund:innen in zumutbarer Weise verwendet werden können, vom Rücktritt ausgeschlossen sind.

Bei unbestimmter Projektpause oder Kommunikationsabbruch



kann Fabienne Marcolin Creative Services die Arbeit nach einer Frist von 30 Tagen einstellen und bereits erbrachte Leistungen nach Aufwand in Rechnung stellen. Für daraus entstehende Verzögerungen oder Mehraufwand übernimmt Fabienne Marcolin Creative Services keine Haftung. Bei Wiederaufnahme des Projekts können zusätzliche Kosten anfallen.

7. Abnahme / Prüfungen / Beanstandungen

Die Kund:innen haben Arbeitsleistungen nach Erhalt unverzüglich zu prüfen und, falls sich Mängel ergeben, Fabienne Marcolin Creative Services sofort Anzeige zu machen. Versäumen dies die Kund:innen, so gilt die Arbeitsleistung als genehmigt. Vorbehalten bleiben Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar sind (versteckte Mängel). Versteckte Mängel sind unverzüglich, nach deren Feststellung Fabienne Marcolin Creative Services anzuseigen.

Für den Fall, dass die Parteien einen Werkvertrag vereinbart haben, erklärt Fabienne Marcolin Creative Services den Kund:innen rechtzeitig die Abnahmebereitschaft. Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt, das die Parteien unterzeichnen.

Zeigen sich bei der Prüfung keine Mängel, gilt die Abnahme mit Unterzeichnung des Protokolls als erfolgreich und die Leistung als abgenommen.

Zeigen sich bei der Prüfung unerhebliche Mängel, gilt die Leistung gleichwohl mit Unterzeichnung des Protokolls als erfolgreich geprüft und als abgenommen. Fabienne Marcolin Creative Services behebt die festgestellten Mängel kostenlos und innerhalb einer gemeinsam zu vereinbarenden, den Umständen angemessenen Frist.

Sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbaren, gelten Mängel als unerheblich, wenn die Nutzung oder die Sicherheit der zu prüfenden Leistungen keine wesentliche Beeinträchtigung erfährt.

Liegen erhebliche Mängel vor, so gilt die Prüfung als nicht erfolgreich. Fabienne Marcolin Creative Services behebt umgehend die festgestellten Mängel und lädt die Kund:innen rechtzeitig zu einer neuen Prüfung ein. Zeigen sich auch bei dieser Prüfung erhebliche Mängel, wird gemäss Ziffer 10 hiernach vorgegangen.

Sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbaren, gilt ein Mangel als erheblich, wenn durch ihn die Nutzung der abzunehmenden Leistungen eine wesentliche Beeinträchtigung erfährt.

Verweigern die Kund:innen, obwohl die Voraussetzungen dazu gegeben sind, die Teilnahme an der Prüfung trotz Mahnung und einer angemessenen Nachfrist oder nutzen die Kund:innen die Leistungen ohne die Durchführung einer Abnahme, so gilt die Leistung als erfolgreich geprüft und abgenommen.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer.

Falls nicht anders vereinbart, wird auf das in der Offerte genannte Total zusätzlich eine Materialpauschale von 5% erhoben.

Alle Rechnungen sind, sofern nicht anderweitig vereinbart, inner-

halb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr ab Fälligkeitsdatum sowie Mahngebühren in Höhe von CHF 20 pro Mahnung erhoben.

Fabienne Marcolin Creative Services ist jederzeit berechtigt, eine Anzahlung oder anderweitige Sicherheit für die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Im Falle eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung kann Fabienne Marcolin Creative Services die Erbringung weiterer Tätigkeiten von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen.

Sofern in der Offerte nicht ausdrücklich ein verbindlicher Festpreis vereinbart wurde, erbringt Fabienne Marcolin Creative Services ihre Leistungen nach Aufwand. Einen von Fabienne Marcolin Creative Services in der Offerte genannte Gesamtpreis ist weder als Festpreis noch als Kostendach zu verstehen. Es handelt sich um einen Richtpreis, welcher unverbindlich ist.

Das Verrechnungsrecht der Kund:innen wird ausgeschlossen.

9. Urheber- und Nutzungsrechte

Sämtliche Urheberrechte oder andere Schutzrechte bleiben im Eigentum von Fabienne Marcolin Creative Services oder allfälligen Dritten. Nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung stehen den Kund:innen an den von Fabienne Marcolin Creative Services überlassenen Arbeitsergebnissen ein unbefristetes, nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Nutzungsrecht für den im Rahmen des Auftrages genannten Zweck zu. Bezuglich derjenigen Teile des Arbeitsergebnisses, an welchen das geistige Eigentum Dritten zusteht, gelangen ausschliesslich die Bestimmungen des Dritten zur Anwendung.

Die Eigentümerschaft an erstellten Webseiten geht erst nach vollständiger Zahlung auf die Kund:innen über. Jegliche Weitergabe oder Bearbeitung der erstellten Werke durch die Kund:innen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

10. Gewährleistung

Fabienne Marcolin Creative Services gewährleistet eine sorgfältige und getreue Ausführung ihrer Leistungen.

Soweit werkvertragliche Leistungen erbracht werden, gewährleistet Fabienne Marcolin Creative Services, dass das Werk im Zeitpunkt der Abnahme den vertraglich vereinbarten Kriterien entspricht. Liegt ein von der Gewährleistung erfasster Mangel vor, haben die Kund:innen vorerst nur das Recht auf Nachbesserung. Kann Fabienne Marcolin Creative Services die verlangte Nachbesserung innert angemessener Frist nicht vornehmen, setzen die Kund:innen erneut eine angemessene Nachfrist zur Behebung des Mangels. Gelingt Fabienne Marcolin Creative Services auch nach Ablauf dieser Nachfrist nicht, den Nachweis der Erfüllung der vereinbarten Kriterien zu erbringen, können die Kund:innen
a) eine angemessene Preisminderung verlangen oder
b) bei einem erheblichen Mangel, der die Kund:innen an der Nutzung des Werkes insgesamt hindert, vom betreffenden Vertrag zurücktreten, wobei bereits erbrachte Leistungen, welche von den Kund:innen in zumutbarer Weise verwendet werden können, vom



Rücktritt ausgeschlossen sind.
Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate.

Bezüglich Leistungen von Dritten gelangen ausschliesslich die Gewährleistungsregelungen des betreffenden Dritten zur Anwendung.

Naturgemäss kann das Erscheinungsbild von Printmedien und Digitalen Medien variieren. Insbesondere kann die Qualität des Bildschirmes, die Grösse des Bildschirmes sowie der verwendete Internetbrowser, auf dem eine Webseite aufgerufen wird, die Erscheinung massgeblich beeinflussen (u.a. aufgrund von Spezifikationen bezüglich Farbe, Kontrast und Auflösung des Bildschirms). Für Abweichungen der optischen Erscheinung übernimmt Fabienne Marcolin Creative Services keine Gewährleistung.

Fabienne Marcolin Creative Services liefert Druckdaten ausschliesslich im Rahmen der grafischen Gestaltung. Eine technische Prüfung der Druckdaten (z.B. hinsichtlich Farbprofilen, Überdrucken, Beschnitt, Auflösung oder sonstiger drucktechnischer Parameter) erfolgt nicht automatisch durch Fabienne Marcolin Creative Services. Sofern die Kund:innen die Druckdaten ohne fachgerechte Prüfung durch eine Druckerei oder ein darauf spezialisiertes Unternehmen weiterverarbeiten, übernimmt Fabienne Marcolin Creative Services keine Haftung für etwaige Qualitätsabweichungen oder Druckfehler. Auf Wunsch unterstützt Fabienne Marcolin Creative Services die Kund:innen gerne bei der Abstimmung mit einer Druckerei, die eine entsprechende Datenprüfung vornimmt.

11. Rechtsgewährleistung

Fabienne Marcolin Creative Services gewährleistet, dass ihre Leistungen keine in der Schweiz anerkannten Schutzrechte Dritter verletzen. Für mit generativer KI erzeugte und entsprechend kommunizierten Leistungen wird die Rechtsgewährleistung ausgeschlossen.

Forderungen infolge behaupteter Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten haben die Kund:innen Fabienne Marcolin Creative Services unverzüglich und schriftlich bekanntzugeben. Die Kund:innen überlassen Fabienne Marcolin Creative Services die ausschliessliche Führung eines allfälligen Prozesses sowie die Ergreifung von Massnahmen für eine gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreites, soweit dies prozessrechtlich möglich und zulässig ist. Die Kund:innen unterstützen Fabienne Marcolin Creative Services in angemessenem Umfang.

Wird eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten eingereicht oder eine vorsorgliche Massnahme beantragt, so kann Fabienne Marcolin Creative Services auf eigene Kosten nach ihrer Wahl entweder den Kund:innen das Recht verschaffen, die Arbeitsergebnisse frei von jeder Haftung wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten zu nutzen, die Arbeitsergebnisse anpassen oder durch andere ersetzen, welche die wesentlichen vertraglichen Anforderungen erfüllen oder sie wird im Rahmen der in diesen AGB festgehaltenen Haftungsregelungen schadensersatzpflichtig.

Für den Fall, dass für die von den Kund:innen gelieferten Leistungsteile Fabienne Marcolin Creative Services für die Verletzung

von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird, verpflichten sich die Kund:innen, Fabienne Marcolin Creative Services vollumfänglich schadlos zu halten.

12. Haftung

Fabienne Marcolin Creative Services haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte direkte Schäden. Soweit gesetzlich zulässig, wird jede weitergehende Haftung ausgeschlossen, insbesondere wird die Haftung für von ihr beigezogene Dritte, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie die Haftung für indirekte Schäden, Folge- und Drittschäden ausgeschlossen.

Die Kund:innen sind selbst für ein allfälliges Backup verantwortlich. Die Haftung für Datenverluste sowie für Schäden im Zusammenhang mit einer Wiederherstellung von Daten wird ausgeschlossen.

13. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen. Im Zweifelsfall sind Informationen und Daten vertraulich zu behandeln.

14. Datenschutz

Es gelangen die Datenschutzbestimmungen von Fabienne Marcolin Creative Services zur Anwendung, die auf der Webseite www.fabiennemarcolin.com einsehbar sind.

15. Kündigung durch die Kund:innen

Falls Dienstleistungen im Laufe der Ausführungsarbeiten von den Kund:innen gekündigt, storniert oder widerrufen werden, schulden die Kund:innen neben der Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen auch den Ersatz für allfällige Aufwendungen, welche Fabienne Marcolin Creative Services im Hinblick auf die Fertigstellung der Dienstleistung bereits getätigt hat. Darüber hinaus behält sich Fabienne Marcolin Creative Services das Recht vor, einen angemessenen Schadenersatz geltend zu machen, sofern durch den Abbruch nachweislich ein Schaden entstanden ist (z.B. entgangener Gewinn oder blockierte Kapazitäten).

16. Schlussbestimmungen

Sollten sich Teile dieser AGB oder des gesamten Vertrages als ungültig oder unwirksam erweisen, so sollen sämtliche übrigen Bestimmungen dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, ungültige bzw. unwirksame Bestimmungen durch neue zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages möglichst nahekommen.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar unter Ausschluss allfälliger kollisionsrechtlicher Normen.

Gerichtsstand ist Zürich, soweit nicht zwingendes Recht einen anderen Gerichtsstand vorsieht.